



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 8 2 - 0 0 1 0
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WiCM für die LHW

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0526 vom 13.12.2018

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM) erbringt insbesondere mit ihren Geschäftsfeldern Online Redaktion und Tourismus Marketing unentgeltliche Leistungen für die LHW und erhält von der LHW über den Eigenbetrieb TriWiCon einen Betriebskostenzuschuss. Dies birgt umsatzsteuerrechtliche Risiken, die durch Berechnung der Leistungen minimiert werden können.
Von einer Übertragung dieser beiden Geschäftsbereiche in die Kernverwaltung wird abgesehen.

Anlagen:

1. Stellungnahme des Steuerbüros dhpg
2. Stellungnahme Schüllermann und Partner AG
3. Stellungnahme DWIF Consulting GmbH
4. Beschluss Betriebskommission vom 22. September 2020

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die TriWiCon aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0180 vom 18. Mai 2017 das Steuerbüro dhpg und die Schüllermann und Partner AG beauftragt hat, die umsatzsteuerlichen Risiken im Hinblick auf den Betriebskostenzuschuss der damaligen Wiesbaden Marketing GmbH zu prüfen.
 - 1.2. beide Steuerberatungsgesellschaften zum Ergebnis kommen, dass ein grundsätzliches Risiko der Umsatzbesteuerung der verlustabdeckenden städtischen Zuschüsse besteht und es sich umso nachteiliger auswirken würde, je höher der jährliche Zuschussbedarf ist.
 - 1.3. beide Steuerberatungsgesellschaften aus umsatzsteuerlicher Sicht eine Überführung der beiden Geschäftsbereiche Online Redaktion und Tourismus Marketing in die Kernverwaltung der LHW befürworten und damit der Betriebskostenzuschuss und das umsatzsteuerliche Risiko gemindert würde.
 - 1.4. ebenfalls festgestellt wurde, dass aus arbeitsrechtlicher Sicht eine Rekommunalisierung nur dann sinnvoll ist, wenn die von der Rekommunalisierung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindeutig diesen Sparten zugeordnet werden können. Da sie jedoch überwiegend nicht zu 100 % der Online Redaktion oder dem Tourismus Marketing für die LHW zugeordnet werden können, sondern auch Leistungen für originäre Geschäftsbereiche der WiCM erbringen, ist eine dauerhafte arbeitsrechtliche Lösung nicht möglich.
 - 1.5. die dwif-Consulting GmbH eine mögliche Rekommunalisierung der beiden Geschäftsfelder aus tourismusfachlicher Sicht bewertet hat und aus dieser Perspektive dringend von einer Ausgliederung der beiden Bereiche in die Kernverwaltung der LHW abrät.

2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die beiden Geschäftsbereiche Online Redaktion und Tourismus Marketing verbleiben in der WiCM.
 - 2.2. Die beiden Bereiche stellen ihre für die LHW erbrachten Leistungen ab dem Jahr 2021 Dezernat II in Rechnung.
 - 2.3. Der Betriebskostenzuschuss wird entsprechend der Nettoentgelte gekürzt.
 - 2.4. Der zusätzlich entstehende Aufwand für die Umsatzsteuer wird im Jahr 2021 von der TriWiCon getragen.
 - 2.5. Ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 ist der zusätzliche Umsatzsteueraufwand bei Dezernat II einzuplanen.
 - 2.6. Dez. III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Berechnung von Leistungen der WiCM an die LHW wird das grundsätzliche Risiko der Umsatzbesteuerung der verlustabdeckenden städtischen Zuschüsse verringert. Der zusätzliche Aufwand, der durch die zu entrichtende Umsatzsteuer entsteht, wird auf rund 131 T€ beziffert.

Der Betriebskostenzuschuss, den die TriWiCon von der LHW erhält und der teilweise an die WiCM weitergeleitet wird, wird um die entsprechenden Netto-Entgelte gekürzt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die WiCM erhält für ihre Geschäftsfelder der ehemaligen Wiesbaden Marketing GmbH über den Eigenbetrieb TriWiCon von der LHW einen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug im Jahr 2019 insgesamt 2.563,8 T€ und wird zum Teil dafür verwendet, um die Rechnungen der TriWiCon für zentrale Dienstleistungen (Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung, IT) zu decken (225,4 T€ in 2019). Außerdem enthält er einen Teilbetrag für nicht abzugsfähige Vorsteuer (84,5 T€ in 2019), da vielen Eingangsrechnungen keine entsprechenden Ausgangsrechnungen gegenüberstehen. Insbesondere die Leistungen der Online Redaktion von www.wiesbaden.de und der Abteilung Tourismus Marketing werden der LHW bisher nicht berechnet.

Der Betriebskostenzuschuss wird umsatzsteuerrechtlich bisher als echter, nicht steuerbarer Zuschuss behandelt. Sollte die Finanzverwaltung künftig zum Ergebnis kommen, dass ein steuerbarer Leistungsaustausch besteht, würde der Betriebskostenzuschuss der Umsatzsteuer unterliegen, ohne dass der LHW hierfür ein Vorsteuerabzug zusteht.

Die dhpg Dr. Harzem & Partner mbh Steuerberatungsgesellschaft würdigte die umsatzsteuerlichen Folgen, die aus einer möglichen Ausgliederung der beiden Geschäftsfelder Online Redaktion und Tourismus Marketing aus der Gesellschaft in die kommunale Verwaltung entstehen würden. Man kam zu der Einschätzung, dass kein erhöhtes Vorsteuerabzugspotential generiert werden kann. Allerdings könnten mögliche umsatzsteuerliche Risiken gemindert werden, sofern die Ausgliederung eine Verminderung des Betriebskostenzuschusses zur Folge hätte.

Die Schüllermann und Partner AG hat eine mögliche Überführung der beiden Geschäftsbereiche in die Kernverwaltung der LHW näher untersucht. Die Steuerberatungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass aus umsatzsteuerlicher Sicht die überwiegenden Gesichtspunkte für eine Rekommunalisierung sprechen. Es bestehe ein grundsätzliches Risiko der Umsatzbesteuerung der verlustabdeckenden städtischen Zuschüsse. Je höher der jährliche Zuschussbedarf sei, umso nachteiliger würde sich eine Umsatzsteuerpflicht auswirken. Das umsatzsteuerliche Risiko würde sich um mindestens 74 T€ pro Jahr reduzieren, wenn man die beiden Geschäftsbereiche in die Kernverwaltung überführen würde.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht sei eine Rekommunalisierung allerdings nur dann sinnvoll, wenn es gelinge, die von der Rekommunalisierung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindeutig diesen Sparten zuzuordnen. Sollte eine solche eindeutige Zuordnung nicht möglich sein, käme es zu anteiligen Personalgestellungen, welche dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterfielen. Unterfielen die ggf. wechselseitig zu stellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber dem AÜG, sei eine dauerhafte arbeitsrechtliche Lösung nicht möglich.

Tatsächlich ist es so, dass die überwiegende Mehrheit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu 100 % dem Marketing oder der Online Redaktion für die LHW zugeordnet werden können, sondern auch Leistungen für originäre Geschäftsbereiche der WiCM erbringen.

Die dwif-Consulting GmbH ist mit den Schwerpunkten Destinationsmanagement, Marktforschung, betriebswirtschaftliche Beratung und ökonomischen Analysen in der Tourismusberatung tätig. Sie hat die Idee der Rekommunalisierung der beiden Geschäftsfelder aus tourismusfachlicher Sicht bewertet und hat aus dieser Perspektive nur sehr wenige Argumente für eine Wiedereingliederung in die Kernverwaltung der LHW gefunden. Insbesondere würde sich dies positiv auf die Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern für die Rubrik „Bürgerservice“ auswirken.

Allerdings bestehe insbesondere die große Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen mit entsprechenden Transaktionskosten, des Wegfalls von Synergieeffekten zwischen den Abteilungen und der Entstehung eines Kommunikationsdefizits. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Marktes und den Herausforderungen an eine zukunftsfähige Destinationsmanagementorganisation (DMO) wiegen die potenziellen Konsequenzen noch schwerer, da durch die Rekommunalisierung die notwendige Leistungsfähigkeit, Effizienz, Flexibilität und Zukunftsfähigkeit der DMO „Wiesbaden Congress & Marketing GmbH“ stark gefährdet sei. Darüber hinaus drohe durch eine Rekommunalisierung eine Mitarbeiter*innen-Fluktuation mit dem entsprechenden Verlust von langjährig gewonnenem Know-how.

Entsprechend wird aus tourismusfachlicher Perspektive von einer Rekommunalisierung der beiden Geschäftsfelder dringend abgeraten. Nicht umsonst gingen sehr viel Städte und Destinationen gerade den umgekehrten Weg.

Um das umsatzsteuerliche Risiko zu reduzieren und dennoch die Strukturen einer leistungsfähigen, effizienten, flexiblen und zukunftsfähigen DMO zu erhalten, sollen die Leistungen der beiden Geschäftsfelder Tourismus Marketing und Online Redaktion zukünftig der LHW in Rechnung gestellt werden. Die Mehrbelastung der LHW für die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 % auf rund 131 T€ geschätzt. Der Betriebskostenzuschuss wird um die Nettoentgelte reduziert.

Die LHW hat in den bisherigen Haushalten keine Mittel für die dann zusätzlich anfallende Umsatzsteuer eingeplant. Um nicht mit vielen verschiedenen städtischen Einheiten abzurechnen, wird eine zentrale Rechnungsstellung an Dez II vorgesehen. Mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes werden hier entsprechende Mittel eingestellt. Bis dahin trägt die TriWiCon die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Verlustübernahme für die WiCM.

1. V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. September 2020

Dr. Franz
Bürgermeister